

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Lehmann

Datum 04.12.2012
Unser Zeichen 10.24.12
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-392/2012 **Verfahren zu internen Stellenausschreibungen**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre Ratsanfrage beantworte ich wie folgt:

Im Zuge des EKKo müssen auch die kommunalen Eigenbetriebe Personalstellen abbauen. Können sich die freizusetzenden Personen aus den Eigenbetrieben auch um intern ausgeschriebene Stellen in der Kernverwaltung bewerben? Wenn ja, wurde davon schon Gebrauch gemacht?

Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren aber auch der Stellenabbau erfolgen in den Eigenbetrieben und der Stadtverwaltung (Kernverwaltung) jeweils unabhängig von einander. Damit können in internen Stellenbesetzungsverfahren Bewerber aus den Eigenbetrieben nicht Bewerber aus der Kernverwaltung gleichgesetzt werden. Jedoch hat bei externen Stellenbesetzungen die Prüfung der Übernahme aus anderen Dienststellen selbstverständlich Vorrang.

Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?

Die Eigenbetriebe arbeiten wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig und führen so auch einen eigenen Stellenplan. Sie sind daher auch eigene Dienststellen im Sinne des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes. Folglich wurden ihnen auch gemäß Betriebsatzung eigene Personalbefugnisse für Umsetzungen, Einstellungen, Kündigungen, Höhergruppierungen etc. übertragen.

Die derzeitige Verfahrensweise der Kernverwaltung ist personalwirtschaftlich begründet und soll helfen, den im Rahmen des EKKo festgelegten Personalabbau sicherzustellen. Während für Stellenbesetzungen in der SVC intern äußerst strikte Regeln gelten, bestehen für die Eigenbetriebe solche Regelungen zum Teil nicht.

Ziel der Kernverwaltung ist es, externe Einstellungen weitgehend zu vermeiden und so den natürlichen Personalabgang möglichst umfassend für eine finanzwirksame Personalreduktion zu nutzen. Stellenbesetzungen sollen damit im Regelfall durch interne Umsetzungen realisiert werden. Im Falle der Besetzung einer freiwerdenden Stelle in der SVC durch einen Beschäftigten des Eigen-

betriebes oder umgekehrt, würde die beabsichtigte und zwingend zu realisierende Umsetzungskette, an deren Ende stets eine „kw-Realisierung“ stehen soll, durchbrochen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer